

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Rockfire OG, Thürlhofstraße 7/1/23, 1110 Wien, Österreich

## 1. Vertragsgrundlagen

- 1.1. Sämtliche Leistungen erfolgen ausschließlich unter Zugrundelegen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Rockfire OG (in Folge genannt "Anbieter"). Die Anwendung der AGB unserer Vertragspartner (in Folge genannt "Nutzer") ist ausgeschlossen.
- 1.2. Die AGB werden im Tonstudio ausgehängt und ebenso auf der Homepage [www.rockfire.at/agb](http://www.rockfire.at/agb) kundgemacht. Auf Wunsch senden wir diese auch gerne zu.

## 2. Angebote

Sämtliche Angebote der Rockfire OG sind freibleibend, unverbindlich und nur für den Empfänger bestimmt.

## 3. Vertragsabschluss

- 3.1. Das Vertragsverhältnis kommt somit durch schriftliche, telefonische oder elektronische Anfrage (Angebot) durch den Kunden und anschließende Annahme durch die Rockfire OG zustande.
- 3.2. Zur Überprüfung der Angaben des Nutzers ist der Anbieter berechtigt, folgende Nachweise zu verlangen:
  - amtlicher Lichtbildausweis zum Nachweis der Identität,
  - Meldezettel zum Nachweis des WohnsitzesDer Anbieter ist bei Nichterbringung der geforderten Nachweise berechtigt, das Angebot des Nutzers abzulehnen.

## 4. Datenänderungen

Der Nutzer verpflichtet sich den Anbieter zu informieren, wenn sich folgende Stammdaten ändern:

- Name
- Postanschrift bzw. Rechnungsanschrift
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer

## 5. Nutzungsrecht

- 5.1. Das Ausmaß des Nutzungsrechts am Tonstudio richtet sich nach der jeweiligen Individualvereinbarung. Der Nutzer ist dementsprechend nicht berechtigt, Geräte oder Räumlichkeiten zu nutzen, die von der Individualvereinbarung nicht umfasst sind. Der Nutzer wird darauf hingewiesen, dass Zuwiderhandeln schaden- sowie bereicherungsrechtliche Rechtsansprüche nach auslösen kann.
- 5.2. Mangels abweichender Vereinbarung stellt der Anbieter lediglich die Räumlichkeiten (Nutzungsobjekt) zum vereinbarten Zeitraum (Nutzungszeitraum) zur Verfügung. Nicht jedoch irgendwelche Geräte, Musikinstrumente oder Einrichtung.
- 5.3. Die Räumlichkeiten dürfen mangels abweichender Individualvereinbarung ausschließlich zum Zwecke einer privaten Musikprobe verwendet werden.
- 5.4. Eine gewerbliche Nutzung (Unterricht gegen Honorar etc.) und öffentliche Aufführungen sind ohne Zustimmung des Anbieters nicht zulässig.
- 5.5. Nach Ablauf des vereinbarten Nutzungszeitraumes müssen alle Personen das Tonstudio umgehend verlassen.
- 5.6. Jede Form der „Untervermietung“ bzw. der sonstigen Weitergabe von Nutzungsrechten am Tonstudio ist nicht gestattet.

## 6. Nutzungsentgelt

- 6.1. Das Entgelt ist, wenn nicht anders vereinbart, sofort mit Buchung fällig und ist ohne unnötigen Aufschub auf das Konto des Anbieters zu überweisen.
- 6.2. Bei Nutzungsvereinbarungen, die sich auf wiederkehrende Termine (z.B.: jeden Mittwoch 17:00 - 22:00 Uhr) beziehen, ist das Nutzungsentgelt für den Monat des Vertragsschlusses sofort nach Buchung fällig (6.1). Danach wird das Entgelt monatlich verrechnet, wobei es jeweils im Vorhinein in dergestalt zur Einzahlung zu bringen ist, dass es bis spätestens fünften des jeweiligen Monats am Konto des Anbieters eingelangt ist.
- 6.3. Zahlungen des Nutzers gelten erst mit dem Zeitpunkt des Einganges des gesamten Rechnungsbetrages auf dem Geschäftskonto des Anbieters als geleistet.
- 6.4. Bei Zahlungsverzug behält sich der Anbieter vor, den Raum zu sperren bzw. die Nutzung des Studios zu untersagen.
- 6.5. Sollte die Zahlung nicht innerhalb von 14 Tagen ab der Buchung am Konto des Anbieters eingelangt sein, so wird sich dieser um einen anderen Kunden bemühen. Lässt sich kein Ersatzkunde finden, so wird dem ursprünglichen Kunden das vereinbarte Entgelt in voller Höhe in Rechnung gestellt.
- 6.6. Das unter 6.4. Ausgeführte gilt ebenso, wenn ein Kunde künftige Termine gebucht hat und in weiterer Folge die Zusammenarbeit aufgrund schuldhaften groben Fehlverhaltens (z.B. Drogenkonsum innerhalb des Tonstudios, aggressives Auftreten, wiederholte Verstöße gegen wichtige Punkte der Hausordnung, etc.) unzumutbar macht.

## 7. Zusatzregelung Kündigung bei Nutzungsvereinbarungen (Vertrag) mit wiederkehrenden Terminen / Buchungen

Der Vertrag kann sowohl vom Nutzer als auch vom Anbieter jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende ohne Angabe von Gründen schriftlich gekündigt werden. Mit Ablauf der Frist endet das Nutzungsrecht. Alle zuvor erhaltenen Schlüssel müssen bis Vertragsende ausgehändigt werden. Sofern der/die Schlüssel unbeschädigt ausgehändigt wird/werden, erhält der Nutzer die zuvor hinterlegte Schlüsselkaution zurück.

## 8. Nutzungsgegenstand, Inventar

- 8.1. Der Nutzer verpflichtet sich, die Räume sowie sämtliche Einrichtungen, Inventar und andere dort befindliche Gegenstände achtsam zu behandeln.
- 8.2. Sollten bereits bei Ankunft Beschädigungen, Verschmutzungen oder Verwüstungen der Räumlichkeiten festgestellt werden, so ist eine unverzügliche Meldung beim Anbieter vorzunehmen.
- 8.3. Mitgebrachte Gegenstände sind nach der Nutzung wieder zu entfernen, sofern nicht anders vereinbart.

## 9. Reinigung, Abfall, Verschmutzungen

- 9.1. Der Anbieter führt periodisch Reinigungen der Räumlichkeiten durch.
- 9.2. Selbst bzw. von Begleitpersonen verursachte, gröbere Verunreinigungen sind von dem Nutzer zu bereinigen, widrigenfalls werden ihm die Kosten der Reinigung in Rechnung gestellt.
- 9.3. Größere Mengen von selbst erzeugtem Müll sind vom Nutzer wieder mitzunehmen und außerhalb der Räumlichkeiten sachgemäß zu entsorgen.

## 10. **Wartungen**

- 10.1. Jegliche baulichen Eingriffe an den Räumlichkeiten sind untersagt. Mängel sind dem Anbieter umgehend zu melden
- 10.2. Reparaturen und Wartungen veranlasst nur der Anbieter.

## 11. **Hausordnung, Zugangstüren, Lärmschutz**

- 11.1. Es ist die ausgehängte Hausordnung in den Räumlichkeiten zu beachten und zu befolgen.
- 11.2. Das Abstellen von Gegenständen oder Gefährten am Gang bzw. Stiegenhaus ist untersagt.
- 11.3. Alle Türen sind während der gesamten Zeit geschlossen zu halten. Dies gilt auch dann, wenn keine Musik gemacht wird.
- 11.4. Der Nutzer hat jede Lärmbelästigung der Nachbarschaft (insbesondere in den Abendstunden sowie zu den gesetzlichen Ruhezeiten) unbedingt zu vermeiden.
- 11.5. Jegliche Tätigkeiten, die Anwohner belästigen könnten, sind außerhalb der Räumlichkeiten bzw. beim Verlassen des Gebäudes zu unterlassen.

## 12. **Haftungsregelungen**

- 12.1. Der Nutzer ist für das Verhalten aller Personen, denen er Zutritt zu den Räumlichkeiten und Zugriff auf die dort vorhandenen Einrichtungen / Musikinstrumente / sonstige technische Geräte eröffnet, wie für eigenes Verhalten verantwortlich.
- 12.2. Für die während der Nutzung mitgebrachten oder gelagerten Musikinstrumente, Equipment und sonstigen Gegenstände wird vom Anbieter keine Haftung übernommen.
- 12.3. Sollte es im Tonstudio zu mutwilligen Beschädigungen oder andere Gesetzesverletzungen durch den Nutzer oder seine Begleitpersonen kommen, so führt dies zu einer polizeilichen Anzeige.
- 12.4. Generell haftet der Anbieter niemals für von ihm leicht fahrlässig verursachten Schäden.

## 13. **Datenschutz**

Der Anbieter erhebt, speichert und verarbeitet die bei der Vertragserrichtung und bei der Nutzung eingegebenen personenbezogenen Daten nur, soweit dies zur Erbringung der vertraglichen Leistungen erforderlich bzw. aufgrund gesetzlicher Vorschriften erlaubt oder angeordnet ist. Die personenbezogenen Daten werden vertraulich und entsprechend dem Datenschutzgesetz behandelt. Personenbezogene Daten werden nur zur Erbringung der vertraglichen Leistungen (beispielsweise Zahlungsabwicklung, Übermittlung von Poststücken, etc.) genutzt.

## 14. **Schlussbestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

(Fassung: Oktober 2025)